

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

gem. § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze: _____

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze: _____

Anschrift der Wohnung des Einzuges bzw. Auszuges:

PLZ / Ort: **34369 Hofgeismar**

Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze: _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ Folgende Person/en **eingezogen:**

Datum Ein-/Auszug

ausgezogen:

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

1. Familienname:	_____	Vorname:	_____
2. Familienname:	_____	Vorname:	_____
3. Familienname:	_____	Vorname:	_____
4. Familienname:	_____	Vorname:	_____
5. Familienname:	_____	Vorname:	_____
6. Familienname:	_____	Vorname:	_____

weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** *oder* der beauftragten Person